

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1147/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.08.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	21.08.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Konzeption und Sachstandsbericht Beschilderungskonzept zur Umweltzone Finanzierung der Beschilderungsmaßnahmen
Mainz, 1308.2012  Gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** und der **Park- und Verkehrsausschuss** nehmen das Beschilderungskonzept zur Umweltzone zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung:

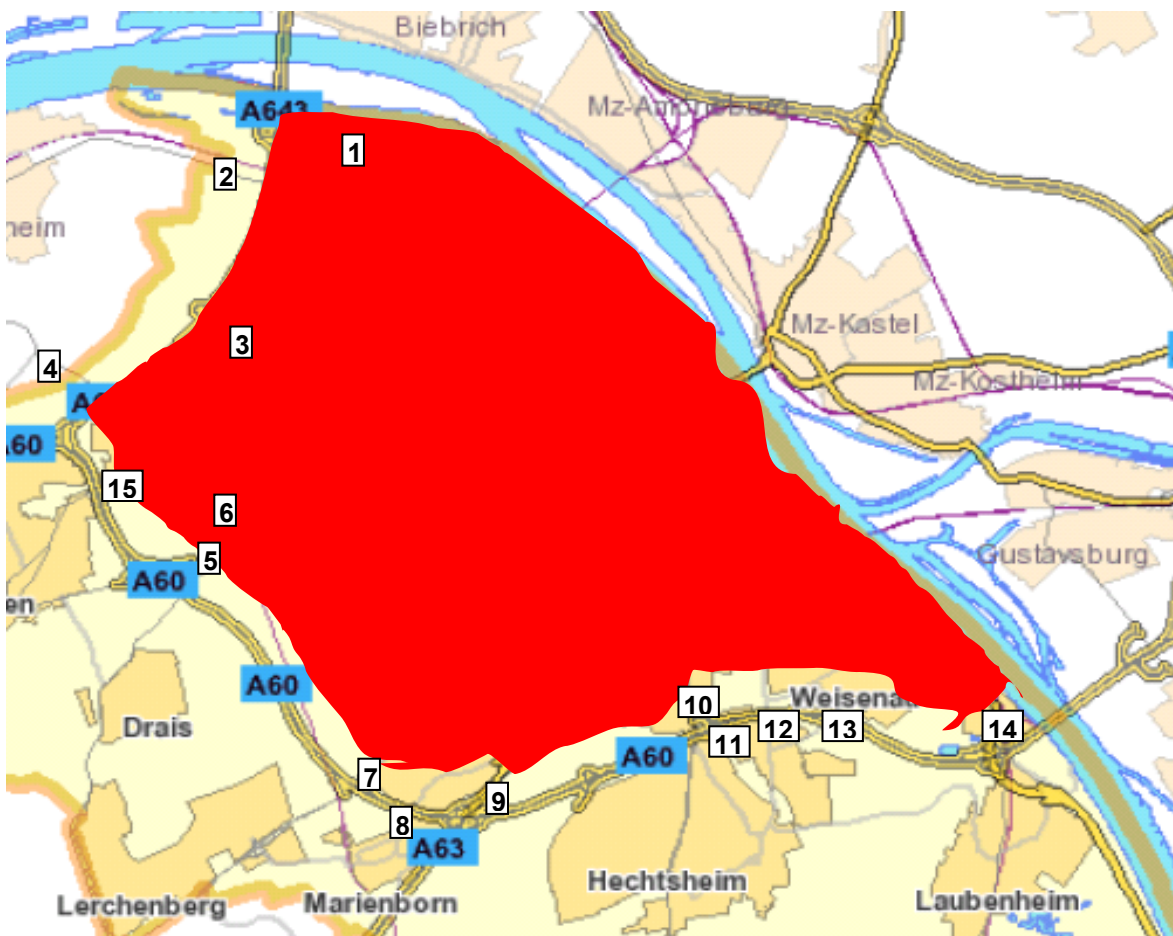
### 1. Sachverhalt

Der gültige Luftreinhalteplan der Stadt Mainz (Fortschreibung 2011-2015) befindet sich derzeit in Überarbeitung (federführend ist das Umweltamt), da aufgrund der Ergebnisse der Mainzer Luftmessstellen für 2011 zusätzliche Maßnahmen, insbesondere um die Feinstaub-Immissionen zu verringern, ergriffen werden müssen.

Eine, der im Entwurf festgeschriebenen Maßnahmen, beinhaltet die Einführung einer Umweltzone gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden zum 1. Februar 2013.

### 2. Lösungen

Ab voraussichtlich 1. Februar 2013 werden innerhalb des Stadtgebietes Mainz grundsätzlich nur noch Fahrzeuge der Euro-Norm IV/V im Stadtgebiet zugelassen. Das bedeutet, dass lediglich Fahrzeuge mit der grünen Plakette einfahren dürfen (siehe Visualisierung auf der Folgeseite). Derzeit ist geplant, die Umweltzone in Mainz innerhalb des Autobahnringes auszuweisen. Die Bundesautobahnen sind generell ausgenommen.



Die Umweltzone wird somit vom Autobahnring (A 643, A60) begrenzt. Durch die gemeinsame Umweltzone Mainz/Wiesbaden werden zahlreiche Synergieeffekte in Be-

reichen der Öffentlichkeitsarbeit, der Beschilderung und der einheitlichen Handhabung von Ausnahmetatbeständen im Rahmen der Bescheidung von Ausnahme genehmigungsanträgen erreicht. Neben einer gemeinsamen Öffentlichkeitskampagne wird dem Verkehrsteilnehmer die Abgrenzung der Umweltzone durch die StVO-Schilder 270.1 (Einstiegsschild) und 270.2 (Ausstiegsschild) verdeutlicht.

### **Beschilderungskonzept (siehe auch Übersichtsplan)**

– Weitere Details in mündlicher Berichterstattung:-

Das Beschilderungskonzept wurde vom Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen entwickelt. Es wurden Erfahrungen der Stadt Frankfurt und anderer Städte mit Umweltzonen aufgegriffen.

Durch die vorliegende Abgrenzung werden sämtliche dicht bewohnten Stadtbereiche (innerhalb des Mainzer Rings) abgedeckt. Das Gebiet ist klar definiert und für den Autofahrer verständlich und bei der Einführung einfach zu kommunizieren. Durch eine entsprechende Vorankündigung und Hinweisbeschilderung auf Autobahn bzw. auf den städtischen Einfallstraßen können betroffene Autofahrer im Vorfeld reagieren und ausweichen. Die Zufahrten zur Autobahn aus dem Umland (z.B. Bodenheim, Nackenheim) und zu den P+R-Anlagen in Hechtsheim und Messegelände (P+R für Fußball) bleiben erreichbar. An sämtlichen Zufahrten zur Umweltzone bestehen somit Wende- bzw. Abbiegemöglichkeiten.

Eine Beschilderung wird an folgenden 15 Standorten vorgesehen:

- 1 Rheinallee (Mombacher Kreisel)
- 2a Hauptstraße (Abzw. Friedhof)
- 2b Am Fatzerbrünnchen (Friedhof)
- 3 Anschlussstelle Gonsenheim
- 4 Abzweig Finthen
- 5 Saarstraße  
L427 Verlängerung Zwanzig-Morgen-
- 6 Weg
- 7 Anschlussstelle Lerchenberg
- 8 Mercedesstraße
- 9 A63 / B40
- 10 Anschlussstelle Hechtsheim Ost
- 11 Mittelstraße
- 12 Alte Mainzer Str.
- 13 Anschlussstelle Weisenau
- 14 Anschlussstelle Laubenheim
- 15 Finther Landstraße



Die unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden im Beschilderungskonzept berücksichtigt. An sieben der Standorte ist auch der Landesbetrieb Mobilität (LBM) sowohl für die Bundesstraßen als auch Autobahnen Genehmigungsbehörde. Die genauen

Schilderstandorte sind noch nicht abschließend geklärt und bedürfen der weiteren Abstimmung mit dem LBM.

Das Beschilderungskonzept sieht vor, nach Möglichkeit nur Ein- und Ausstiegsschilder zu stellen, um den Beschilderungsaufwand zu minimieren. An etlichen Stellen sind jedoch Vorankündigungsschilder notwendig, um rechtzeitig auf die Umweltzone hinzuweisen.

### 3. Alternativen

keine

### 4. Ausgaben / Finanzierung

Die Kosten der Beschilderung (nach StVO), die schon für 2012 zum Tragen kommen, belaufen sich auf ca. 20.000 Euro (ohne zusätzliche Hinweisschilder auf der Autobahn) und werden aus dem vorhandenen Budget von 61.1 zur Verfügung gestellt. Die Schilder im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz werden durch Personal der Straßenverkehrsbehörde gestellt.

### Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein